bmwfj
Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend



St
p

Staatspreis
Architektur 2012
Architektur in Verwaltung und Handel


St

Vorwort



Dr. Reinhold Mitterlehner
Bundesminister für Wirtschaft,
Familie und Jugend

Um nachhaltig wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen Unternehmen nicht nur innovative Produkte und Dienstleistungen anbieten, sondern auch die Architektur in ihren Arbeitswelten optimieren. In diesem Sinne zeichnet das Wirtschaftsministerium mit dem Staatspreis Architektur 2012 herausragende architektonische Projekte im Bereich der Verwaltung und des Handels aus.

Die Standorte für Verwaltung und Handel bilden mehr denn je einen Schauplatz für einen wichtigen Teil des Berufs- und Alltagslebens. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen eine Atmosphäre, die Kommunikation und Kreativität fördert, um motiviert und professionell arbeiten zu können. Aber auch die Kunden müssen mit einem Rund-Um-Paket umworben werden, das nicht nur das Produkt umfasst, sondern auch ein ansprechendes Umfeld, in dem dieses inszeniert wird.

Durch die Auszeichnung entsprechender architektonischer Lösungen soll der Staatspreis Architektur 2012 auf die immer größere Bedeutung einer anspruchsvollen Gestaltung von Verwaltungsbauten und Handelsstandorten aufmerksam machen. Neben Qualität, Funktionalität und Innovationscharakter der architektonischen Gestaltung fließt insbesondere auch die ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit der Projekte in die Bewertung der Jury ein.

Als Wirtschaftsminister lade ich Sie herzlich ein, Ihre bereits umgesetzten Projekte und Initiativen einzureichen. Je mehr Teilnehmer, desto spannender und hochkarätiger wird der Wettbewerb zum Staatspreis Architektur 2012.



Dr. Reinhold Mitterlehner
Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

Veranstalter des Wettbewerbs

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend veranstaltet – gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich, der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten und der Architekturstiftung Österreich – alle zwei Jahre den Staatspreis Architektur. Alternierend wird er in den Bereichen Tourismus und Freizeit, Industrie und Gewerbe sowie Verwaltung und Handel verliehen.

Zielsetzung

Der Staatspreis Architektur 2012, Architektur in Verwaltung und Handel, soll durch die Auszeichnung hervorragender architektonischer Lösungen im Bereich von Verwaltung/Bürobauten und Handel auf die immer größere Bedeutung einer anspruchsvollen Gestaltung von Verwaltungsbauten ebenso wie von Handelsstandorten, insbesondere auch als Impulsgeber für ihre Region hinweisen.

Der Staatspreis Architektur in Verwaltung und Handel soll innovative Antworten auf die neuen Herausforderungen prämieren, die sich der Architektur in der Informations- und Wissensgesellschaft stellen. Neue Organisationsformen und die Auflösung funktioneller Abgrenzungen führen zu einem technologisch bedingten Strukturwandel, der veränderte Gebäudetypologien bis hin zur Integration von realen und virtuellen Räumen erfordert.

Neben rein baulichen Lösungen können auch Lösungen eingereicht werden, in denen bauliche und virtuelle Komponenten (z.B. „augmented reality“) innovativ miteinander verbunden sind. Darüber hinaus sind der Umgang mit Mitarbeiter/innen und Ressourcen im Sinne des umfassenden Konzeptes eines nachhaltigen Wirtschaftens in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht sowie der Umgang mit dem städtischen oder landschaftlichen Kontext wichtige Qualitätskriterien, die mit dem Preis bewusst gemacht werden sollen.

Gegenstand des Wettbewerbs

Wettbewerbsgegenstand sind alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich von Verwaltung und Handel - von Bürogebäuden bis zu Supermärkten.

Um der Breite des Themas gerecht zu werden, werden zwei Staatspreise verliehen - einer für den Bereich Verwaltung/Bürobauten und einer für den Bereich Handel, wobei die Zuordnung nach der überwiegenden Nutzung des Objektes erfolgt. Zudem besteht für die Jury die Möglichkeit einen Sonderpreis auszuzeichnen, wenn ein Projekt mit einem speziellen Fokus als preiswürdig erkannt wird.

Teilnahme- und Einreichbedingungen

Einreichen können Verwaltungs- und Handelsbetriebe, Developer von Verwaltungs- und Handelsobjekten sowie Architekt/innen und Zivilingenieur/innen für Hochbau bzw. Planungsbefugte gem. EWR-Architektenverordnung in der geltenden Fassung.

Eingereicht werden können Projekte mit Standort in Österreich, die seit 2006 in Betrieb genommen wurden.

Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden von der Jury in ihrer Gesamtheit beurteilt, wobei nachfolgende Kriterien zur Anwendung kommen:

- Qualität der architektonischen Gestaltung
- Einfügung in die Umgebung
- Funktionalität
- Nutzerwert
- Erhaltungs- und innovationsstiftende Impulse
- Ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit
  - > Ressourcenschonung (Errichtung, Betrieb, Rückbau)
  - > Nachhaltige Ressourcenauswahl (Energie, Baumaterial)
  - > Energieeffizienz
- Soziale Nachhaltigkeit
  - > Verantwortungsbewusster Umgang mit Menschen
  - > Barrierefreiheit
  - > Berücksichtigung des sozialen Umfeldes bei der Standortwahl
- Wirtschaftlichkeit
- Flexibilität/Anpassungsfähigkeit an Marktveränderungen
- Regionale Wirkungen

Jury (in alphabetischer Reihenfolge)

- **DI Wolfgang Gleissner**, BIG Bundesimmobiliengesellschaft
- **Mag. Michaela Gutmann**, Wirtschaftskammer Österreich, Stabsabteilung Wirtschaftspolitik – arge creativ wirtschaft austria
- **Architektin Mag.Arch., M.Arch.II Gabu Heindl,** GABU Heindl Architektur
- **Ao. Univ.-Prof. DI Dr. Christian Kühn**, Architekturstiftung Österreich
- **Dipl. Vw. Helmut Neher,** Umdasch Shop-Concept GmbH
- **Arch. DI Georg Pendl**, Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
- **HR Mag. Reinhold Sahl**, Burghauptmannschaft Österreich
- **Mag. Helmut Sattler**, Neudoerfler Office Systems GmbH
- **Mag. Peter Voithofer**, KMU Forschung Austria

Die Juryentscheidungen sind endgültig und unterliegen nicht dem Rechtsweg.

Teilnahmegebühr

Für jede Einreichung ist eine Teilnahmegebühr in Höhe von **€ 150,--** (zuzügl. 20% Mehrwertsteuer) zu entrichten. Die Teilnahmegebühr ist vor der Einreichung auf das Konto Nr. 00436302954, lautend auf „Staatspreis Architektur“ bei der Bank Austria (BLZ 12000) zu überweisen. Der Einreichung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges anzuschließen.

Einreichung

Die Einreichung erfolgt mit dem bei der Geschäftsstelle erhältlichen und vollständig auszufüllenden Einreichformular, welches auch unter der Adresse www.bmwfj.gv.at/Ministerium/Staatspreise -> Staatspreis Architektur heruntergeladen werden kann.

Zusätzlich zu diesen (verbindlich auszufüllenden) Angaben muss für jedes Projekt eine elektronische Dokumentation ausgefüllt werden, die ebenfalls unter der Adresse www.bmwfj.gv.at/Ministerium/Staatspreise heruntergeladen werden kann. Darüber hinaus ist die Abgabe einer Mappe (Format A4 oder A3) mit weiterführender Dokumentation notwendig.

Einreichungen, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen bzw. unvollständig sind, werden von der Teilnahme an der Beurteilung ausgeschlossen.

Die Einreichungen müssen bis **20.2.2012** entweder persönlich bei der Geschäftsstelle abgegeben werden bzw. per Post eingelangt sein (Datum des Poststempels).

Staatspreise

Für die mit einem Staatspreis ausgezeichneten Projekte erhalten Bauherr/in und Architekt/innen eine vom Wirtschaftsminister persönlich unterzeichnete Staatspreisurkunde sowie eine eigens für den Staatspreis Architektur gestaltete Trophäe. Darüber hinaus erhält der/die Bauherr/in eine besonders gestaltete Plakette zur Anbringung an dem ausgezeichneten Gebäude.

Nominierungen

Neben den Staatspreisen können pro Kategorie bis zu drei Einreichungen mit einer Nominierung für den Staatspreis Architektur in Verwaltung und Handel ausgezeichnet werden. Bauherr/in und Architekt/innen erhalten eine vom Wirtschaftsminister persönlich unterfertigte Urkunde.

Preisverleihung und Publikation

Die öffentliche Präsentation der ausgezeichneten Projekte und die feierliche Überreichung der Preise durch den Wirtschaftsminister und Vertreter/innen der Mitveranstalter erfolgen im Rahmen einer Festveranstaltung im Spätsommer 2012. Alle eingereichten Projekte werden in einer Broschüre zum Staatspreis Architektur vorgestellt.

Sonstige Wettbewerbsbedingungen

Die Teilnehmer/innen verpflichten sich zur Überlassung der Unterlagen zum Zwecke der Präsentation sowie zur Bereitstellung gegebenenfalls weiterer, zur Bewertung notwendiger Unterlagen.

Projektunterlagen können ohne gesonderte Zustimmung des/der Teilnehmer/in veröffentlicht werden (Presseaussendungen etc.). Für das abgegebene Bildmaterial müssen die Fotograf/innen genannt werden.

Der Jury ist auf vorherige Ankündigung Zugang zu den eingereichten Objekten zu gewähren.

Bereits mit diesem Staatspreis ausgezeichnete Projekte dürfen nicht mehr eingereicht werden.

Geschäftsstelle und Einreichadresse

Architekturstiftung Österreich Gemeinnützige Privatstiftung
Krugerstraße 17/2
1010 Wien
Tel: +43 1 513 08 95
Fax: +43 1 513 08 95-4
e-mail : office@staatspreis-architektur.at

Die Unterlagen sind online verfügbar unter
www.bmwfj.gv.at/Ministerium/Staatspreise -> Staatspreis Architektur

Die Unterlagen sind fristgerecht und vollständig einzureichen.

Einreichschluss: 20. Februar 2012

(Datum des Poststempels)





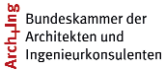







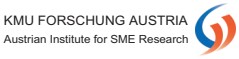





Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
1011 Wien • Stubenring 1

www.bmwfj.gv.at